

Berlin, 05.12.2024



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Forderungen zur Bundestagswahl 2025 der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 % der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit der Fachverbände für Menschen mit Behinderung ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Ihre zentrale Aufgabe sehen die Fachverbände in der Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in einer sich immerfort verändernden Gesellschaft.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben die derzeit wichtigsten Handlungsbedarfe zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Familie in den folgenden Forderungen zur Bundestagswahl 2025 formuliert. Wir treten insbesondere für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung bzw. intensivem Assistenzbedarf ein.

1. Bekenntnis zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung bekennen sich zu einem sozialen Rechtsstaat und vertrauen darauf, dass dieser für soziale Gerechtigkeit und die solidarische Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderung einsteht. Daher treten sie allen Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Diskursverschiebungen entschieden entgegen und bekennen sich zu einer vielfältigen, inklusiven und solidarischen Gesellschaft.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 7059-000
Telefax 06035 7059-010
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Grundlage aller Forderungen ist die Überzeugung, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den parteipolitischen Fokus rücken müssen und daraus resultierende Aufgaben konkret in die Parteiprogramme aufgenommen werden. Demokratiefeindlichen Parteien, die den sozialen Rechtsstaat abbauen wollen, müssen alle demokratischen Akteure gemeinsam energisch entgegentreten und die verheerenden gesellschaftlichen Konsequenzen eines solchen Sozialabbaus verdeutlichen.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sind aufgrund der Wahlergebnisse in den drei Landtagswahlen im Herbst 2024 tief besorgt über den erstarkenden Rechtsextremismus in Deutschland und sehen darin auch eine Bedrohung für die Verwirklichung der Menschenrechte auf Inklusion, Partizipation und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Die solidarische Sicherung der Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung sind nicht verhandelbar und brauchen insbesondere Entbürokratisierung und Investitionen in die Fachkräftegewinnung, den Wohnungsmarkt und die Barrierefreiheit, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu erreichen.

2. Fach- und Arbeitskräftegewinnung in der Eingliederungshilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfe besteht bereits seit Jahren ein Arbeits- und Fachkräftemangel. Hauptsächlich fehlt es an Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen. Nachdem der Bund in die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen und Pflegekräfte investiert hat, muss in der kommenden Legislaturperiode der Arbeits- und Fachkräftemangel bei den Angeboten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung prioritär angegangen werden.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern daher eine Gesamtstrategie auf Bund- und Länderebene, durch die der Arbeits- und Fachkräftepool vergrößert wird. Die folgenden drei Bausteine müssen dabei berücksichtigt werden:

- **Heilerziehungspfleger*innen (HEP)**

Heilerziehungspfleger*innen (HEP) spielen eine zentrale Rolle in der Eingliederungshilfe. Die Ausbildungsstandards für diesen für die Eingliederungshilfe wichtigen Beruf müssen bundesweit harmonisiert werden. Außerdem muss für HEP-Schulen bundesweit Schulgeldfreiheit gelten und eine Refinanzierung der Ausbildung durch die öffentliche

Hand erfolgen. Zudem soll der Beruf des Heilerziehungspflegerinnen nicht durch Vorbehalte für Pflegefachkräfte unangemessen eingeschränkt werden.

- **Entbürokratisierung und Digitalisierung**

Entbürokratisierung und Digitalisierung tragen dazu bei, dass für die gleichen unverzichtbaren Arbeiten in der Eingliederungshilfe weniger Personal gebraucht wird. Bürokratische Hürden bei der Leistung von Eingliederungshilfe sind zu reduzieren und Verwaltungsabläufe sind auch mit Einsatz von KI zu vereinfachen. Digitale Anwendungen in der Eingliederungshilfe müssen auch entsprechend refinanziert werden.

- **Personalakquise aus dem Ausland**

Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht und bundesweit vergleichbar harmonisiert werden sowie Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen beschleunigt werden. Für die Personalakquise aus dem Ausland sind zentrale Stellen/Netzwerke auf Landes- und/ oder Bundesebene zu etablieren.

3. Investition in den inklusiven und sozialen Wohnungsbau

Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Dafür müssen sie Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben. Und sie brauchen barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum. In Deutschland besteht gerade auch aufgrund der alternden Gesellschaft ein enormer Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum, der auch für die gemeinsame Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet ist. Diesen Mangel zu beheben und gerade auch in mit dem ÖPNV gut angebundenen Lagen entsprechenden Wohnraum zu schaffen, ist die Voraussetzung für ein inklusives Zusammenleben. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschen mit und ohne Behinderung im Sozialraum leben und dort personenzentriert Unterstützung erhalten. Die Konzepte dafür liegen vor, es fehlt aber an geeignetem Wohnraum bzw. der Förderung entsprechender Umbaumaßnahmen.

Daher muss der (Um)Bau von inklusivem und sozialem Wohnraum in der kommenden Legislaturperiode Schwerpunkt in der gemeinsamen Wohnungspolitik von Bund und Ländern sein. Entsprechende Investitionen dienen auch der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

4. Soziale Teilhabe und Partizipation für Menschen mit Behinderung sichern

Menschen mit Behinderung haben Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Teilhabe. Die Assistenzleistungen umfassen insbesondere Leistungen zur Gestaltung des Alltags und der sozialen Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen. Die schleppende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes führt bisher dazu, dass Menschen mit Behinderung diese Leistungen nur teilweise bedarfsgerecht erhalten. Dies gilt insbesondere für Menschen mit intensivem Assistenzbedarf. Die Bürokratie im Bereich Dokumentation, Gesamtplan- und Prüfungsverfahren verhindert, dass der Mehrwert der Assistenzleistungen und die entsprechend vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel bei den Menschen mit Behinderung ankommen.

Die Teilhabe in der Gesellschaft setzt zwingend voraus, dass Menschen mit Behinderung Angebote für die persönliche Lebensplanung, die digitale Teilhabe und mehr Empowerment und Mitbestimmung erhalten. Barrierefreie Partizipation von Menschen mit Behinderung, auch mit kognitiven, psychischen oder komplexen Behinderungen und ihrer Verbände, ist in Gesetzgebungsprozessen unabdingbar.

Die Fachverbände fordern, die Bürokratie in der Eingliederungshilfe abzubauen und klarzustellen, dass Leistungen für digitale Teilhabe, Mobilität und Mitbestimmung zu den Ansprüchen der Menschen mit Behinderung (SGB IX) gehören. Politische Beteiligungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass Beiräte und Selbstvertreter*innen, insbesondere mit intensivem Assistenzbedarf, sich in ihren bzw. über ihre Verbände beteiligen können.

5. Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung, auch mit intensivem Assistenzbedarf

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ihren Beruf oder Arbeitsplatz wählen können, um sich durch Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. –Beim Zugang zur beruflichen Rehabilitation in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung soll das sogenannte „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ in § 219 SGB IX entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes¹ in der Praxis umgesetzt werden, damit Menschen mit umfassendem Assistenzbedarf unabhängig der Schwere und Art der Behinderung dauerhaft Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben und beruflichen Bildung erhalten (wie in NRW). Der Ausschluss von der Teilhabe am

¹ BSG vom 29.6.1995 - 11 RAr 57/94 = BSGE 76, 178; LSG Berlin-Brandenburg Urteil vom 11.12.2019, L 16 R 256/19

Arbeitsleben ist diskriminierend und mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar. Die Ausgrenzung von Menschen mit intensivem Assistenzbedarf von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben muss überwunden werden.

Darüber hinaus müssen Maßnahmen für mehr Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Das Budget für Arbeit unterstützt Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Damit mehr Menschen mit Behinderung das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen, muss ihr Rentenanspruch entsprechend dem rentenrechtlichen Nachteilsausgleich der Werkstattbeschäftigten gesetzlich sichergestellt werden.

In einem partizipativen Prozess sollte die neue Bundesregierung einen Länder-Bund-Aktionsplan für Inklusion mit den Schwerpunkten Arbeit und Bildung aufstellen. Gerne bringen sich die Fachverbände auch mit ihren Selbstvertreter*innen in diesen Prozess ein.

Die Fachverbände fordern, die bestehende Begrenzung des Zugangs zur Werkstatt für behinderte Menschen, zu den anderen Leistungsanbietern, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung aufzuheben. Außerdem ist die Anpassung des Rentenanspruchs beim Budget für Arbeit gefordert, um den inklusiven Arbeitsmarkt auszubauen.

6. Inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Für Menschen mit Behinderung ist die Absicherung ihres Krankheitsrisikos von überragender Bedeutung. Es ist daher unverzichtbar, dass sie einen barrierefreien Zugang zum gesundheitlichen Versorgungssystem haben. Dies ist bisher in Bezug auf die personelle als auch sächliche Ausstattung nicht ausreichend gegeben. Zurzeit sind nur etwa 21 Prozent der Haus- und Facharztpraxen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei. Ergänzend gibt es die medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Diese sind aber nicht flächendeckend vorhanden und müssen weiter ausgebaut werden. Zusätzlich muss auch in Krankenhäusern ein Netz an inklusiven Angeboten geschaffen werden. Bestehende – teils gravierende – Defizite in der Versorgung mit Hilfsmitteln und in der außerklinischen Intensivpflege müssen beseitigt werden. In einem umfassenden Prozess hat die aktuelle Bundesregierung einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen vorbereitet.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen fordern, dass dieser Weg in der kommenden Legislaturperiode weitergeführt und die vorbereiteten Maßnahmen

aus dem Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen sukzessive umgesetzt werden.

7. Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz stärken

Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens ist Voraussetzung für Inklusion. Nur wenn der ÖPNV, Gaststätten, Gewerbe, Freizeit- und Sportanbieter, Kunst und Kultur, der Gesundheitssektor u.V.m. barrierefrei ist, werden Menschen mit Behinderungen in der Lage sein, teils ohne oder mit wenig individueller Assistenz am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern daher, dass die künftige Bundesregierung das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz so reformiert, dass auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen verpflichtet werden.